

Einladung

Der betriebliche Arbeitsplatz ist Anknüpfungspunkt für viele rechtliche Regulierungen. New Work Konzepte sind davon geprägt, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer keinen festen Arbeitsplatz innerhalb eines Betriebs haben. Je weniger Menschen an einem festen Arbeitsplatz arbeiten, desto weniger bedeutsam ist der Arbeitsplatz als Auslöser diverser Rechtsfragen. Er ist daher als Anknüpfungspunkt für rechtliche Vorgaben im Arbeits- und Sozialrecht zunehmend weniger geeignet. Unser Rechtssystem hat darauf bisher kaum reagiert. Daher besteht Anpassungsbedarf.

Einen Überblick über die wichtigsten Probleme zum Thema

Der Arbeitsplatz als Anknüpfungspunkt rechtlicher Regelungen in Zeiten von New Work Konzepten

gibt Ihnen

Frau Professorin Anne Christin Wietfeld

– Direktorin des Instituts für Arbeits-, Sozial- und
Wirtschaftsrecht, Abt. II. der Universität Münster –

am

Montag, 17. Juni 2024, 18:15 Uhr

in den Räumlichkeiten der

JurGrad gGmbH, Kettelescher Hof, Königstraße 51, 48143 Münster.

Der Verein zur Förderung des Arbeitsrechts an der WWU Münster e.V. und das Institut für Arbeits-, Sozial- und Wirtschaftsrecht laden Sie herzlich zu dieser Veranstaltung ein. Im Anschluss besteht bei einem Umtrunk die Gelegenheit zum Austausch mit der Referentin und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Die Teilnahme ist kostenlos. Um eine Anmeldung per E-Mail (jan.daum@uni-koeln.de) wird gebeten. Eine Teilnahmebescheinigung nach § 15 FAO über 2 Zeitstunden kann für Vereinsmitglieder kostenfrei und für Nichtmitglieder gegen eine Gebühr in Höhe von 30,00 € ausgestellt werden.